



Informationspaket der SPD im Kreis Euskirchen

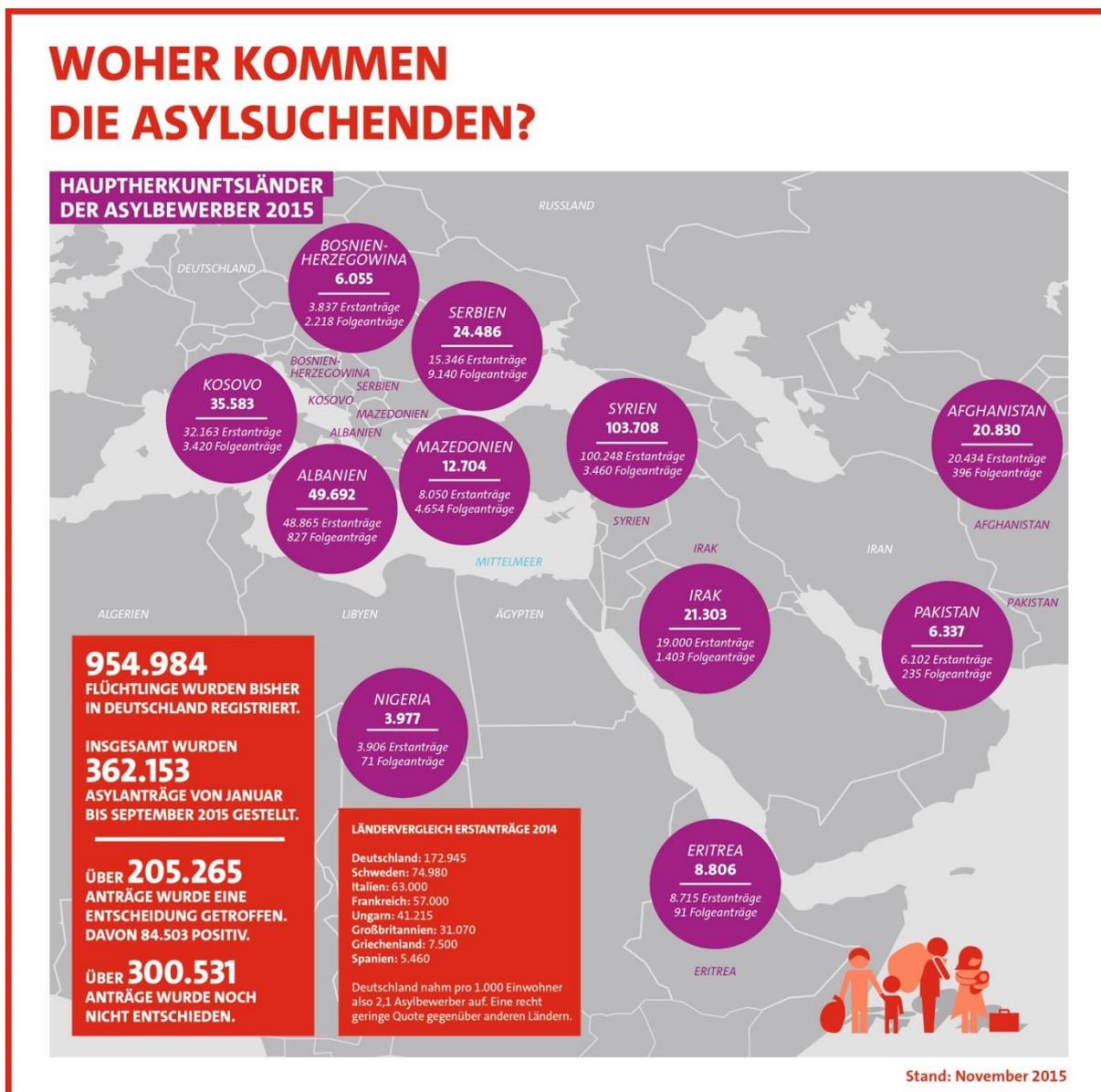
Die aktuelle Flüchtlingssituation

zusammengestellt von Markus Ramers und Thilo Waasem

Stand: 03.12.2015

Aus welchen Gründen beantragen Menschen in Deutschland Asyl?

Die Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen und zu uns kommen, haben alle eins gemeinsam: Sie kommen nicht freiwillig. Sie suchen bei uns Schutz vor Verfolgung und Gewalt oder eine bessere Perspektive für ihre Kinder und Familien. Durch den Krieg in Syrien und Irak, der unsicheren Situation in Nordafrika und dem dort in beiden Regionen verbreiteten Terror des „Islamischen Staats“ machen sich aktuell besonders viele Menschen auf die Flucht vor Terror, Gewalt und Bedrohung. Ein Teil dieser Flüchtlinge kommt auch nach Deutschland.



Zudem machen sich Menschen aus dem Balkan auf in die EU-Staaten, um hier Asyl zu beantragen. Die Zahl der Menschen aus dem Balkan hat sich jedoch deutlich reduziert.

Meist sind dies Sinti und Roma, die in ihren Heimatländern ausgeschlossen und diskriminiert werden. In der Regel liegt bei ihnen nach der aktuellen Rechtslage aber kein Grund für Asyl vor.

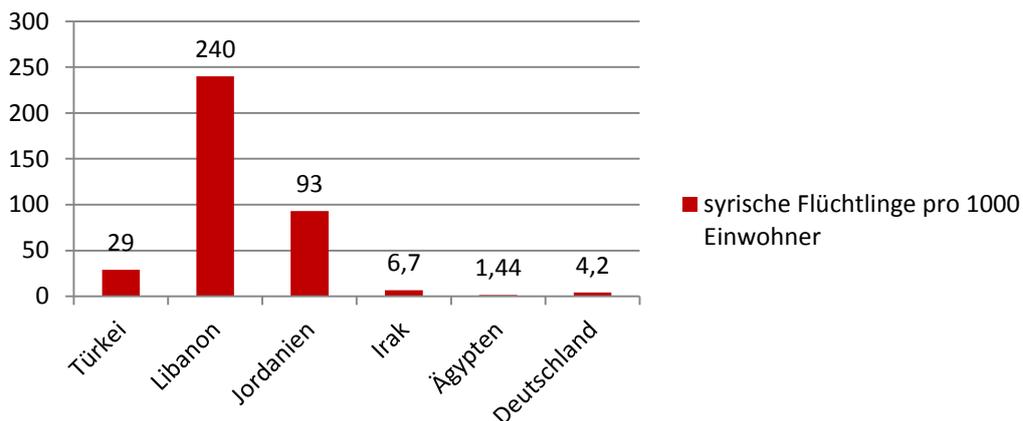
Kommen alle Flüchtlinge aus Syrien nach Europa?

Nein, nur ein kleiner Teil der Flüchtlinge aus Syrien hat sich bislang auf den Weg nach Europa gemacht.

Staat	Aufgenommene syrische Flüchtlinge*	Einwohnerzahl
Türkei	2.181.000	74.700.000
Libanon	1.100.000	4.500.000
Jordanien	634.000	6.800.000
Irak	245.000	36.900.000
Ägypten	128.000	88.400.000
Vergleich: Deutschland	342.000	81.100.000

* Stand 17. November 2015

syrische Flüchtlinge pro 1000 Einwohner



Die Hauptlast der Flüchtlinge wird von den Anrainerstaaten getragen, welche seit 2011 bislang über 4.289.000 Menschen aufgenommen haben (Stand November 2015). Die Anrainerstaaten haben die meisten Flüchtlinge aufgenommen.

Haben Menschen in Deutschland ein Recht auf Asyl?

Asylsuchende haben einen verfassungs-, europa- und völkerrechtlichen Anspruch auf ein Asylverfahren. Insbesondere entsprechend Artikel 16a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland genießen politisch Verfolgte ein Recht auf Asyl in Deutschland. Jeder Mensch hat bei uns vor Ort das Recht einen Asylantrag zu stellen, wobei die Behörden dann entscheiden, ob ein Asylgrund vorliegt und dem Antrag stattgegeben wird.

Wie viele Menschen sind in diesem Jahr bislang nach Deutschland gekommen?

Bis zum 16.11.2015 sind über 870.000 Menschen nach Deutschland gekommen. Die letzte offizielle Schätzung geht noch von bis zu 800.000 Menschen in 2015 aus – inzwischen spricht man schon von über 1 Million Menschen.

VERTEILUNG VON FLÜCHTLINGEN NACH DEM KÖNIGSTEINER SCHLÜSSEL

VERTEILUNGSQUOTEN IN DEUTSCHLAND FÜR DAS JAHR 2015*



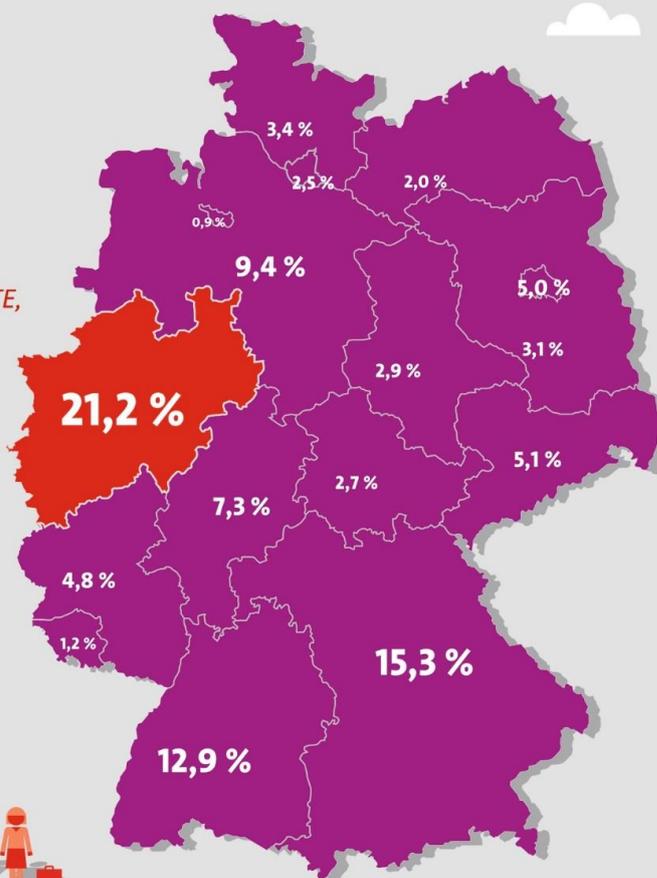
**IM JAHR 2015 HAT NRW
DIE HÖCHSTE QUOTE
UND BREMEN DIE NIEDRIGSTE,
NACH DER DIE ZAHL DER
AUFZUNEHMENDEN
FLÜCHTLINGE BUNDESWEIT
FESTGELEGT WIRD.**

BEVÖLKERUNGSZAHL



STEUEREINNAHMEN

DER KÖNIGSTEINER SCHLÜSSEL RICHTET SICH
NACH STEUEREINNAHMEN (2/3 ANTEIL BEI DER
BEWERTUNG) UND DER BEVÖLKERUNGSZAHL
(1/3 ANTEIL BEI DER BEWERTUNG). DIE QUOTE
WIRD JÄHRLICH NEU ERMITTELT.



*Gerundete Quoten

Der Bund verteilt die Flüchtlinge auf die einzelnen Bundesländer auf Grundlage des sogenannten Königsteiner Schlüssels. Allerdings ist die Zahl der Asylsuchenden, die in NRW ankommen und eine Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) des Landes aufsuchen höher, denn es kommen auch Asylsuchende an, die NRW über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus anlaufen und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet werden. Hinzu kommen Folgeantragsteller, die in ihre Zuweisungskommune aus dem Erstverfahren weitergeleitet werden. Beide Gruppen müssen in den EAE zumindest vorläufig untergebracht und versorgt werden.

Diese Situation führt dazu, dass Flüchtlinge bzw. Asylsuchende kurzfristig in Notunterkünften des Landes untergebracht werden müssen, um Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Neuankommende zu schaffen.

FLÜCHTLINGSAUFNAHME IN NORDRHEIN-WESTFALEN

VERFAHREN ZUR UNTERBRINGUNG KOMMUNAL ZUGEWIESENER ASYLBEWERBER (REGELFALL)

60 MILLIONEN
FLÜCHTLINGE WELTWEIT (2015)



2015 KOMMEN ETWA **1.000.000** FLÜCHTLINGE NACH DEUTSCHLAND

WER IN DEUTSCHLAND ASYL BEANTRAGT, WIRD IN EINER ERSTAUFNAHMEINRICHTUNG DER LÄNDER UNTERBRACHT. DIE ZUWEISUNG ERFOLGT DURCH DEN BUND AUF DIE LÄNDER. ZUSTÄNDIG FÜR DIE BEARBEITUNG VON ASYL-ANTRÄGEN: **BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF)**.



VORÜBERGEHENDE UNTERBRINGUNG

6 ERSTAUFNAHMEINRICHTUNGEN UND NOTUNTERKÜNFTE

- REGISTRIERUNG, GESUNDHEITSCHECK (RÖNTGEN, IMPFEN ETC.), TASCHENGELDAUSZAHLUNG (FINANZIERT VOM LAND)



IN NRW SIND SEIT JANUAR ÜBER **284.882** FLÜCHTLINGE ANGEKOMMEN. ZUSTÄNDIG: BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG FÜR NRW

NACH CA. EINER WOCHE VERLEGUNG IN EINE **ZENTRALE UNTERBRINGUNGSEINRICHTUNG (ZUE)** DES LANDES.



ES GIBT **25** ZUE MIT **11.846** PLÄTZEN UND CA. **264** NOTUNTERKÜNFTE MIT CA. **63.098** PLÄTZEN IN NRW (FINANZIERT VOM LAND): VERWALTUNG UND BETREUUNG DER FLÜCHTLINGE



ZUWEISUNG AN KOMMUNEN

UNTERBRINGUNG IN ZENTRALEN KOMMUNALEN UNTERBRINGUNGSEINRICHTUNGEN (ZKU), WOHNUNGEN UND DEZENTRALEN UNTERBRINGUNGSEINRICHTUNGEN (FINANZIERT VON KOMMUNEN, ERSTATTUNG DER KOSTEN ÜBER PAUSCHALEN ÜBER FLÜCHTLINGSAUFNAHMEGESETZ (FLÜAG, LAND)). ZUSTÄNDIG: KOMMUNEN NRW



UNTERBRINGUNG IN KOMMUNEN BIS ZUM ABSCHLUSS DES ASYLVERFAHRENS

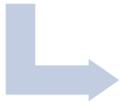
BIS ZU DREI MONATEN VERTEILUNG AUF DIE KOMMUNEN IN NRW.



AUSGABEN: 2015 INSGESAMT FAST **1,9 MRD. €** FÜR FLÜCHTLINGE VOM LAND. DARIN ENTHALTEN RUND **432 MIO. €** ÜBER DAS FLÜAG.

Wie funktioniert das Verfahren zur Unterbringung von Asylbewerbern?

Flüchtlinge bzw. Asylsuchende werden zunächst auf die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) der Länder verteilt. Dort werden sie registriert und ärztlich untersucht.



Nach der Registrierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen werden die Asylbewerber vorübergehend in Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes untergebracht.



Danach werden die Flüchtlinge bzw. Asylsuchenden nach einem festgelegten Verteilerschlüssel, der sich insbesondere an der Bevölkerungsstärke einer Kommune orientiert, auf die 396 Städte und Gemeinden in NRW verteilt.



Über die Asylanträge entscheidet letztlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Wie reagiert das Land Nordrhein-Westfalen?

Die NRWSPD setzt sich zusammen mit der Landesregierung mit ganzer Kraft dafür ein, Menschen, die eine Zuflucht in Nordrhein-Westfalen suchen, angemessen zu versorgen. Zusätzlich gilt es, die Integration der Menschen, die hier bleiben werden, möglich zu machen. Im Landeshaushalt stehen rund 1,7 Milliarden Euro für 2015 bereit. Hier einige Ansätze der Maßnahmen:

- 35 Millionen Euro für weitere 2.625 Lehrerstellen, davon 900 Stellen für Auffang- und Vorbereitungsklassen
- 380 Kräfte sollen in Bezirksregierungen ehrenamtliche Helfer bei der Betreuung der Asylsuchenden entlasten.
- Personelle Aufstockung der Bezirksregierungen im Bereich "Asyl/Unterbringung": 97 Stellen im Haushalt 2015
- 76 Stellen im Bereich der Verwaltungsgerichte für schnellere Asylverfahren

- 2.600 Plätze im Offenen Ganztage zusätzlich; weitere 2.400 Plätze sind zum Schuljahr 2016/2017 vorgesehen.
- 310 weitere Lehrerstellen für die Förderung der deutschen Sprache und zur Beratung der Familien
- Verdoppelung der Mittel für soziale Flüchtlingsberatung auf sieben Millionen Euro
- Aufstockung der Mittel für freiwillige Impfangebote um 5,375 Millionen Euro
- Einrichtung eines Härtefallfonds im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) in Höhe von 3,6 Millionen Euro, um Kommunen in Fällen hoher Krankheitskosten zu entlasten. Für 2016 ist eine Erhöhung auf rund 5,3 Millionen Euro vorgesehen.
- Zusätzliche Bereitstellung von sechs Millionen Euro im Haushalt 2015 zur Sicherung des Kita-Besuchs von Flüchtlingskindern. Im Haushalt 2016: 10,5 Millionen Euro
- Bereitstellung von zusätzlich 900.000 Euro für die Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffener traumatisierter Flüchtlingsfrauen
- Förderung der Kommunalen Integrationszentren als regionale Anlaufstellen für die Beratung von Familien
- Ausweitung des Modellprojekts „Early Intervention“ der Bundesagentur für Arbeit: Die Landesregierung fördert mit bis zu vier Millionen Euro in allen 30 Arbeitsagenturbezirken Basissprachkurse für Flüchtlinge mit Bleibe- und Jobperspektive, und zwar noch vor einer möglichen Anerkennung eines Asylantrags.
- Land plant, die jährliche Pauschale für die Kommunen von aktuell 7.578 Euro auf 10.000 Euro pro Flüchtling für das Jahr 2016 anzuheben.
- Mit dem Vorziehen des Stichtags auf das aktuelle Auszahlungsjahr, was bereits vom Landtag verabschiedet wurde, würden damit die FlüAG-Mittel im Jahr 2016 auf rund 2 Milliarden Euro anwachsen. Das sind insgesamt über 340% zu dem ursprünglich im Haushaltsgesetz 2016 vorgesehenen Betrag. Die Verteilung der Summe auf die Städte und Gemeinden erfolgt für 2016 nach dem bisherigen Schlüssel (90% Einwohner | 10% Fläche).
- Flüchtlingshilfe: Neues Online-Angebot der Landesregierung bringt Initiativen mit freiwilligen Helferinnen und Helfern zusammen: www.ich-hilfe.nrw
- Förderung über Sofortprogramm „Zusammenkommen und Verstehen“ in Höhe von 1,5 Millionen Euro von Sachkosten für Begegnungsräume und Informationsmaterialien für Flüchtlinge und ehrenamtliche Helfer
- Förderung des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe in den Kommunen in Höhe von einer Million Euro im Frühjahr 2015

Zudem hat der Landtag NRW an die Bundesregierung appelliert, dass diese sich in der Ausrichtung ihrer Politik nachhaltig den Ursachen von Krieg, Tod, Flucht und Vertreibung zuwenden und nicht ausschließlich auf die Symptome der diversen Krisenlagen in Europa und der Welt reagieren soll. Der Landtag fordert, dass die Bundesregierung einen realistischen „Aufholplan“ vorlegen soll, mit dem das 0,7-Prozent-Ziel (0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens sollen in die Entwicklungshilfefinanzierung fließen) bis spätestens 2020 zu erreichen ist. Der Landtag NRW fordert zudem, dass die EU ihr Engagement verstärkt, um die Fluchtursachen in den Herkunftsländern zu beseitigen. Hierzu soll verstärkte Hilfe in den Herkunftsländern und eine kritische Durchsicht von Subventionsregelungen mit dem Ziel, die eigenwirtschaftliche Entwicklung in den Herkunftsländern zu stärken, erfolgen, denn nur mit stabilen Verhältnissen vor Ort sind die sind die Ursachen der Flüchtlingsströme zu beseitigen.

Wie ist die Situation im Kreis Euskirchen?

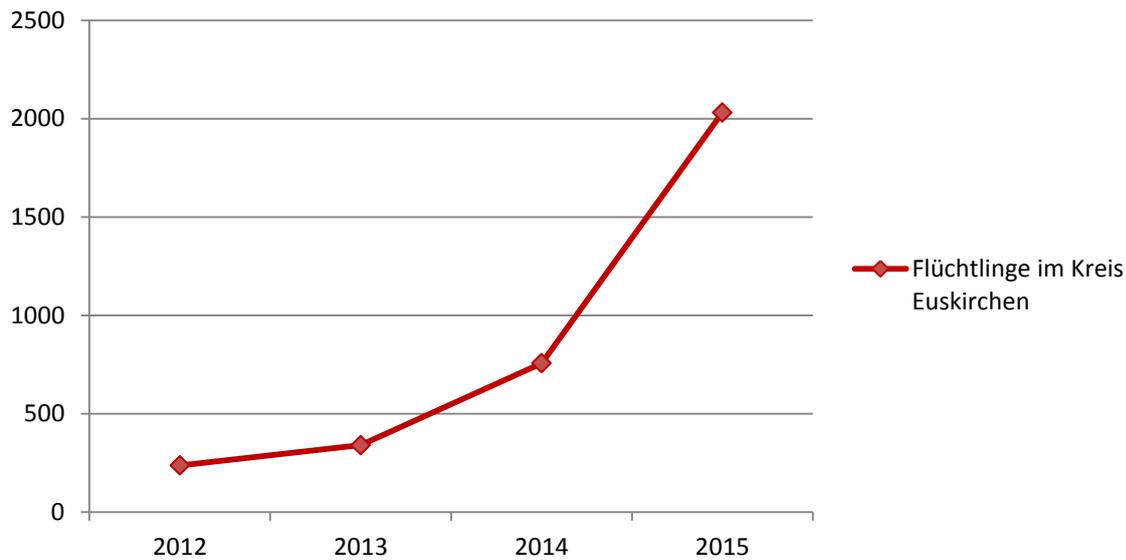
Durch die Verteilung der Geflüchteten auf die Kommunen ist natürlich auch der Kreis Euskirchen betroffen. Derzeit sind über 2000 Menschen in den Kommunen des Kreises untergebracht.

Kommune	Anzahl der Flüchtlinge
Bad Münstereifel	218
Blankenheim	111
Dahlem	56
Euskirchen	422
Hellenthal	91
Kall	135
Mechernich	361
Nettersheim	101
Schleiden	74
Weilerswist	185
Zülpich	278
Kreis Euskirchen gesamt	2032

Stand: 02.11.2015,

Quellen: Bezirksregierung Arnsberg/Ausländeramt Kreis Euskirchen

Flüchtlinge im Kreis Euskirchen



Sichttag 2012-2014 ist jeweils der 31.12., 2015 der 02.11.

Quelle: Ausländeramt Kreis Euskirchen

Der starke Anstieg in diesem Jahr zeigt, dass die Bereitstellung von ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten eine große Herausforderung für die Kommunen in unserem Kreis ist. Gerade die Angebote vieler Bürgerinnen und Bürger, auch privaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, trägt zur Bewältigung der Aufgabe bei.

Gibt es auch Notunterkünfte im Kreis Euskirchen?

Landeseinrichtung	Kapazität	belegte Plätze
Euskirchen – Schule an der Erftaue	250	162
Euskirchen – DHL Gebäude	250	161
Hellenthal – Jugendherberge	148	0
Schleiden-Gemünd – Landschulheim	200	15
kreisweit	848	338

Stand: 03.12.2015

Quelle: Kreis Euskirchen

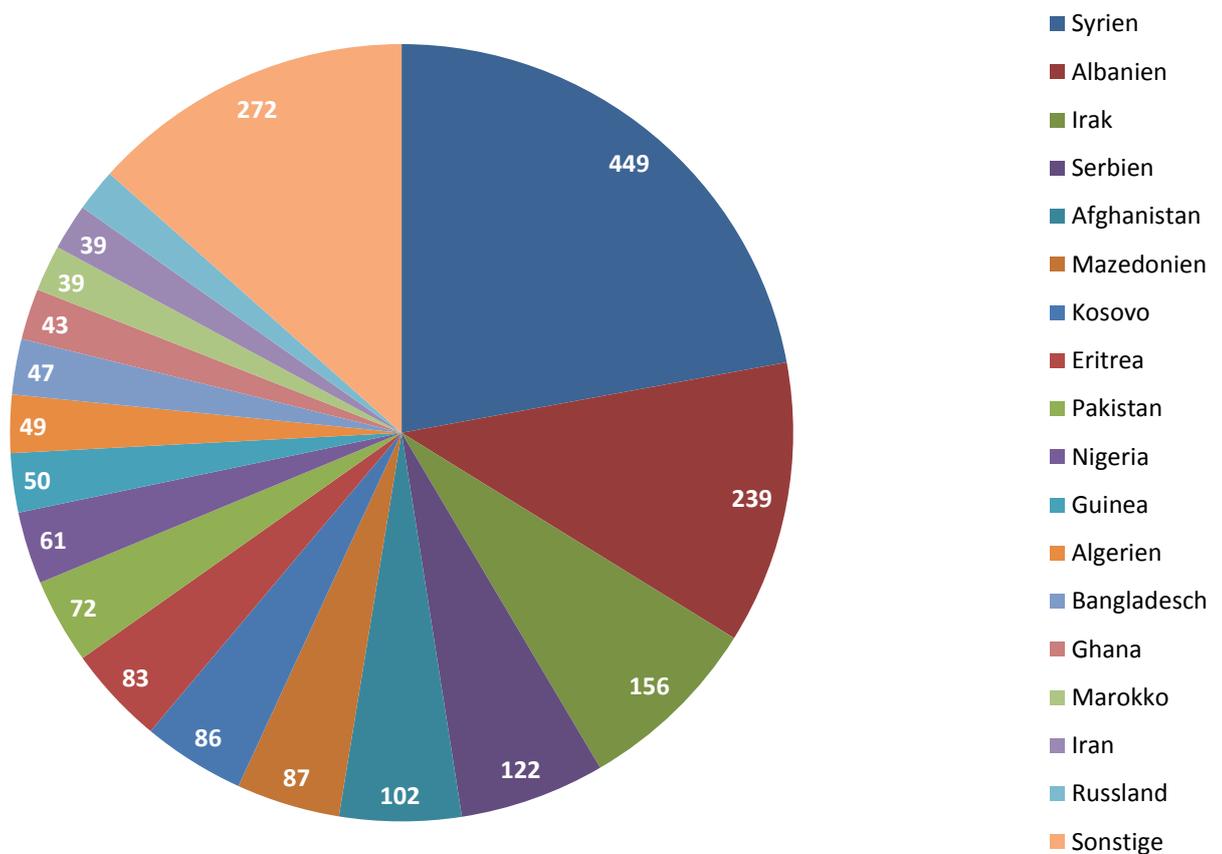
Neben den den Kommunen zugewiesen Menschen gibt es Geflüchtete, die in Notunterkünften des Landes im Kreis Euskirchen untergebracht sind. Sie werden zu 100% vom Land NRW finanziert und dennoch auf das Kontingent der jeweiligen Kommune angerechnet.

Über die bereits bestehenden Standorten in Euskirchen (Schule an der Erftaue, DHL-Gebäude), Hellenthal (Jugendherberge) und Gemünd (Landschulheim) hinaus sind weitere Einrichtungen in Kall (Glas Funke) und perspektivisch in Vogelsang angedacht. Durch die aktuell sinkende Zahl von neu ankommenden Flüchtlingen bleiben allerdings in den Notunterkünften ein Großteil der Plätze ungenutzt.

Die Verteilung der Herkunftsländer ist im Kreis Euskirchen ähnlich zu der auf Landes- oder Bundesebene.

Während zu Beginn des Jahres noch sehr viele Menschen aus Balkanstaaten Zuflucht im Kreis Euskirchen gefunden haben, sind es in den letzten Wochen fast ausschließlich Geflüchtete aus Syrien oder dem Irak, die den Kreis Euskirchen erreichen.

Herkunftsländer



Was tut der Kreis Euskirchen?

Die SPD-Kreistagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen entlastet werden. Gleichzeitig wollen wir Beschäftigungsmöglichkeiten und Perspektiven in Bildung und Arbeit für Geflüchtete finden. So sind einige der Maßnahmen des Kreises Euskirchen auch auf Anträge unserer Fraktion umgesetzt worden.

Hier ein Überblick über die Aktivitäten des Kreises:

- Krisenstab in der Kreisverwaltung
- Betreuung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer durch das kommunale Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ)
- Projekt mit ehrenamtlichen Sprachpaten für Flüchtlingskinder („Smile“)
- Konzept des Jugendamtes zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Gastfamilien
- Potenzialanalyse bei jungen Flüchtlingen zur beruflichen Eingliederung – „integration points“ mit Jobcenter, Arbeitsagentur, Sozialamt, Ausländerbehörde
- Prüfauftrag zur Einrichtung von 5 Plätzen im Bundesfreiwilligendienst oder freiwilliges soziales Jahr

Wie kann ich helfen?

Die Herausforderung durch die große Anzahl von Flüchtlingen wäre auch im Kreis Euskirchen ohne die vielen ehrenamtlich Aktiven nicht zu schaffen. Kirchen, Vereine, Wohlfahrtsverbände oder auch einfach Nachbarschaften sorgen dafür, dass es Sprachkurse und Freizeitangebote für Flüchtlinge gibt.

Sicherlich gibt es auch organisatorische Probleme oder Flüchtlinge, die sich mit der Integration schwerer tun. Selbst mitzuhelfen ist meist anstrengender als die Situation zu beklagen oder in sozialen Netzwerken allgemein gegen Flüchtlinge zu stänkern. Die große Mehrheit der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern versichert immer wieder, dass ihnen die Arbeit mit den Flüchtlingen sehr viel zurück gibt.

Die Möglichkeiten, auch bei uns im Kreis Euskirchen mitzuhelfen sind sehr vielfältig. Dies können zum Beispiel Sach- oder Geldspenden sein. Besonders gefragt sind Menschen, die bereit sind, sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich zu engagieren. Je nach Wohnort und zur Verfügung stehender Zeit kann es unterschiedliche Formen des Engagements geben. Am einfachsten ist es, Kontakt zu anderen Aktiven aufzunehmen und Mithilfe anzubieten.

Im Kreis Euskirchen gibt es hierzu mehrere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, an die man sich wenden kann. Wir haben eine kleine Auswahl zusammengestellt:

- DRK-Kreisverband, Aktion „Ich helfe“: www.drk-eu.de
- Caritas Euskirchen, Aktion „neue Nachbarn“: www.caritas-euskirchen.de
- Caritas Eifel: www.caritas-eifel.de
- Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises Euskirchen (KoBIZ): www.kreis-euskirchen.de
- Verein „Vielfalt Leben im Kreis Euskirchen e.V. (VieLe)“: www.vie-le.eu
- die Flüchtlingshilfe vor Ort in den Kommunen: Kontaktaufnahme am einfachsten über die jeweilige Verwaltung oder das KoBIZ
- Initiativen der Pfarreien und Kirchengemeinden im Kreis Euskirchen

Was kann man zu Vorurteilen über Flüchtlinge antworten?

Unsicherheiten entfachen Misstrauen und Ängste. Viele Menschen sind angesichts der Vielzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern, die nach Deutschland kommen, verunsichert. Schluss mit Vorurteilen über Flüchtlinge! Fakten schaffen da klare Sicht.

Vorurteil 1: „Deutschland ist zu klein für noch mehr Zuwanderung“

Fakt ist: Deutschland braucht dringend Zuwanderung – besonders Fachkräfte werden gesucht. Viele Flüchtlinge, die bei uns Asyl beantragen, sind gut ausgebildet und zum Teil hoch qualifiziert. Wir wissen, dass viele bleiben werden. Deshalb hat die SPD dafür gesorgt, dass sie so früh wie möglich Deutsch lernen. Die Menschen müssen schnell und gut integriert werden. Wir wollen nicht, dass sich die Fehler der 90er Jahre wiederholen.

Vorurteil 2: „Asylbewerber bekommen mehr als Hartz-IV-Empfänger“

Fakt ist: Das ist falsch. In den ersten 15 Monaten bekommen sie vor allem Sachleistungen und ein Taschengeld – damit deutlich weniger als Hartz-IV-Empfänger. Anschließend erhalten sie das gleiche Existenzminimum. Das Bundesverfassungsgericht hat 2012 klar geurteilt: Weniger als das ist mit der Menschenwürde nicht vereinbar. Allerdings haben Asylsuchende keinerlei Ansprüche auf Fördermaßnahmen wie etwa Hartz-IV-Empfänger.

Vorurteil 3: „In der Nähe von Flüchtlingsheimen steigt die Kriminalität“

Fakt ist: Dort, wo die Kriminalität steigt, liegt das nicht an den Flüchtlingen! Sondern an den zunehmenden Übergriffen auf sie, wie auch an den Anschlägen und Brandstiftungen auf Flüchtlingsheime durch Rechtsradikale. So wurde im Zusammenhang mit den Pegida-Demonstrationen eine Steigerung der Tötlichkeiten und Anfeindungen gegen Flüchtlinge in kürzester Zeit um unglaubliche 130 Prozent registriert. Das Bundeskriminalamt stellt dazu fest: Flüchtlinge sind nicht krimineller als Deutsche.

Vorurteil 4: „Wir sind nicht das Weltsozialamt“

Fakt ist: Deutschland kann sich auch nicht abschotten, wenn es im Rest der Welt Not und Elend gibt. Das Recht auf Asyl für Frauen, Männer und Kinder, die Schutz bei uns suchen, ist ein Grundrecht. Es gehört zum Kernbestand unserer Geschichte und unserer Verfassung. Asylsuchenden wird das Existenzminimum gewährt, bis sie sich durch eigene Arbeit ihr Leben finanzieren können. Deshalb hat die SPD dafür gesorgt, dass sie bereits nach drei Monaten arbeiten dürfen. Aktuelle Studien zeigen, dass Flüchtlinge nach einigen Jahren mehr zum Wohlstand Deutschlands beitragen, als sie das Land kosten.

Vorurteil 5: „Flüchtlinge nehmen uns unsere Arbeitsplätze weg“

Fakt ist: Eher im Gegenteil! In Deutschland werden in vielen Berufen händeringend Arbeitskräfte gesucht. Durch die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge entstehen derzeit tausende neue Arbeitsplätze. Auch besteht in einigen Fällen ein sogenanntes Vorrangrecht, wonach für das konkrete Stellenangebot nur dann Flüchtlinge in Frage kommen, wenn keine deutschen Arbeitnehmer, EU-Bürger oder entsprechend rechtlich gleichgestellte Ausländer für diese Stelle zur Verfügung stehen. Tatsache ist, dass wir eine doppelte Integration brauchen: erstens die Integration der Flüchtlinge, zweitens die Integration von arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere von Langzeitarbeitslosen. Das ist Aufgabe der Politik. Arbeitsministerin Andrea Nahles hat dazu bereits ein Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit auf den Weg gebracht. Die SPD will das eine tun, ohne das andere zu lassen. Wir wollen, dass es allen Menschen in Deutschland gut geht.

Vorurteil 6: „Denen geht's doch gut – die haben alle ein Handy“

Fakt ist: Viele Flüchtlinge haben ein Mobiltelefon. Sowohl in Krisengebieten, wie beispielsweise in Syrien, aber auch besonders auf der Flucht selbst ist ein Handy ein überlebenswichtiges Kommunikationsmittel. Oft ist es das Letzte, was die Flüchtlinge – neben dem, was sie am Körper tragen – aus ihrer Heimat mitnehmen konnten und dient bei der Flucht als einzige Möglichkeit den eigenen Standort sicher zu erkennen.

Vorurteil 7: „Balkanflüchtlinge sind Wirtschaftsflüchtlinge“

Fakt ist: Der Anteil der Flüchtlinge aus den sogenannten Balkanländern ist in den vergangenen Wochen und Monaten stark zurückgegangen und liegt mittlerweile bei unter 3 %. Die Anerkennungsquoten der Antragstellerinnen und Antragsteller aus diesen Ländern ist äußerst gering, unter 1%. Die sechs Westbalkanstaaten wollen allesamt Mitglied der Europäischen Union werden und gelten im Sinne des Flüchtlingsrechts als sicher. Deshalb ist es konsequent, die meisten dieser Länder als sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Aber: Diese Einstufung bedeutet nicht, dass es kein Asylverfahren mehr gibt. Die Vermutung, dass jemand aus einem Land kommt, in dem es grundsätzlich keine Verfolgung gibt, kann in dem Asylverfahren widerlegt werden. Das ist insbesondere für Sinti und Roma wichtig, die in einigen Staaten noch immer systematisch diskriminiert und angefeindet werden. Zudem ist die Bezeichnung „Wirtschaftsflüchtlinge“ fragwürdig, da diese Menschen vor der Armut flüchten. „Wirtschaftsflüchtlinge“ sind eher diejenigen, welche die deutsche Infrastruktur ausgiebig zu ihrem eigenen Vorteil nutzen und ihren Wohn- und/oder Firmensitz ins Ausland verlegen, um damit der Steuerpflicht zu entgehen. NRW entgehen dadurch jährlich Milliarden. Seit 2010 hat NRW durch die konsequente Verfolgung von Steuersündern mehr als 1,8 Mrd. € eingetrieben und zusätzlich sind durch Selbstanzeigen zusätzliche geschätzte 2 Mrd. € mehr eingenommen worden.